

Sozialpolitik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **19 (1927)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gliedern. Angesichts dieser Zersplitterung wurde vom Ausschuss eine sieben-gliedrige Kommission eingesetzt, die mit den aussenstehenden Verbänden verhandeln und sie zum Anschluss beziehungsweise Wiederanschluss an die Landeszentrale bewegen soll. Zu gegebener Zeit soll eine allgemeine Konferenz einberufen werden.

Die österreichischen Gewerkschaften hatten im letzten Jahre unter der ausserordentlichen Arbeitslosigkeit schwer zu leiden. Während im Jahre 1925 die Durchschnittszahl der Erwerbslosen 183,626 betrug, stieg sie im Jahre 1926 auf 204,338 an. Die Krisenerscheinung ist nicht ohne Rückwirkung auf die Mitgliederzahl der Gewerkschaften geblieben. Diese ist von 807,515 im Jahre 1925 auf 756,392 im Jahre 1926 gesunken. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist stärker zurückgegangen als die der männlichen; tatsächlich sind die Frauen von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen als die Männer. Ebenfalls ist der Anteil der Privatangestellten an der Gesamtzahl der Mitglieder zurückgegangen. Dennoch steht die österreichische Gewerkschaftsbewegung gefestigt da. Wie leistungsfähig die Verbände sind, geht daraus hervor, dass im vergangenen Jahre für Unterstützungen mehr als 50 Milliarden Kronen ausgegeben wurden, wovon mehr als dreissig Milliarden für Arbeitslosenunterstützungen.

Dem norwegischen Gewerkschaftsbund waren Ende 1925 28 Zentralverbände und ein einzelstehender Verein mit zusammen 95,931 Mitgliedern angeschlossen. Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber dem Vorjahre um 3164 vermehrt, trotzdem im Berichtsjahre der Lokomotivführerverband aus der Landeszentrale austrat. Von den 95,931 Mitgliedern waren 8119 Frauen.

Es wurden im Jahre 1925 total 392 Tarifverträge neu abgeschlossen, die für 102,885 Arbeiter wirksam sind. Für 72,340 Arbeiter wurde eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 299,67 Kronen jährlich erreicht. Die 48stundenwoche blieb in allen abgeschlossenen Verträgen unverändert. Für 101,669 Arbeiter enthalten die Verträge Bestimmungen über Ferien mit voller Lohnzahlung. Die Dauer der bezahlten Ferien beträgt 4 bis 21 Tage pro Jahr. 48,187 Arbeiter besitzen 8 Arbeitstage, 50,522 besitzen 10—12 Tage bezahlte Ferien. Streiks fanden insgesamt 115 statt, an denen 13,780 Arbeiter beteiligt waren.

Sozialpolitik.

X. Internationale Arbeitskonferenz.

An der zehnten internationalen Arbeitskonferenz, die vor einigen Wochen in Genf stattfand, waren 43 Staaten durch 331 Delegierte und Experten vertreten. Im Vordergrund der Beratungen standen drei Punkte: Die Krankenversicherung, die gesetzliche Regelung von Minimallöhnen und die Koalitionsfreiheit.

Die Frage der Krankenversicherung war bereits früher behandelt worden und konnte zu einem greifbaren Ergebnis geführt werden. Es wurde ein Uebereinkommen beschlossen, das die Mindestgrundsätze enthält, die für die Krankenversicherung Geltung haben sollen. Die Zwangsversicherung ist als die geeignetste Form der Versicherung anerkannt worden. Die Vertreter der Unternehmer zeigten sich dem Uebereinkommen nicht sehr gewogen; bei der ersten Abstimmung enthielten sie sich der Stimmabgabe. Bei der definitiven Stimmabgabe gaben sie die Stimme frei und das Uebereinkommen wurde mit 97 gegen 9 Stimmen angenommen.

Bei den Fragen der Minimallöhne und der Koalitionsfreiheit handelte es sich um die Formulierung von Fragebogen, die den Regierungen zur Beantwortung zugestellt werden sollen. Der Fragebogen für die gesetzliche Regelung der Mindestlöhne ungenügend organisierter Arbeiter-

gruppen, insbesondere der Heimarbeiter, wurde gegen die Opposition der Unternehmervertreter mit 89 gegen 22 Stimmen angenommen.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte die Beratung des Fragebogens über die Koalitionsfreiheit. Die Frage war seinerzeit von den Vertretern der Arbeiterschaft im Verwaltungsrat aufgegriffen worden. Man hatte durch den Abschluss eines internationalen Uebereinkommens gehofft, den Massnahmen reaktionärer Regierungen entgegenzutreten zu können. Allein bereits in den vorberatenden Instanzen machte sich der Widerstand der Unternehmervertreter geltend. Insbesondere tat sich dabei der schweizerische Arbeitgeberdelegierte Tzaut hervor, der nicht nur die Freiheit zur Koalition garantiert haben wollte, sondern auch das Recht, sich nicht zu koalieren. Seitens der Arbeitervvertreter wurde das mit Recht als eine Fälschung des Sinnes der ganzen Angelegenheit bezeichnet. In der Schlussabstimmung ergab sich die eigenartige Situation, dass sowohl die Vertreter der Arbeiter als die Vertreter der Unternehmer gegen den Fragebogen stimmten, so dass dessen Lancierung mit 54 gegen 42 Stimmen abgelehnt wurde. Direktor Thomas erklärte allerdings am Schlusse der Konferenz, dass damit diese Angelegenheit nicht erledigt sei; das Arbeitsamt werde vielmehr seine Bemühungen fortsetzen, da eine gerechte Lösung gefunden werden müsse.

Arbeiterbildungswesen.

Funktionärkurs der S. A. B. Z.

Die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale veranstaltet diesen Herbst einen Kurs, der in erster Linie für Angestellte der Arbeiterbewegung gedacht ist, der indessen auch anderen Teilnehmern offen steht. Der Kurs dauert eine Woche, vom 10. bis 15. Oktober 1927, und findet im Volkshaus in Luzern statt.

Zur Behandlung kommen folgende Themata:

1. Einführung ins Obligationenrecht. Kursleiter: Genosse Albisser, Luzern.
2. Konjunkturbeobachtung. Kursleiter: Genosse Max Weber, Bern.

Die Teilnehmer beziehungsweise ihre Organisationen haben die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der sechs Tage zu übernehmen. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Anmeldungen sind bis zum 15. September an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund oder an die Arbeiterbildungszentrale, Monbijoustrasse 61, Bern, zu richten. Die Arbeiterbildungszentrale sorgt für die Unterbringung der Teilnehmer im Volkshaus Luzern.

Eine Tagung von Arbeiterbildnern.

Deutschland marschiert im Arbeiterbildungswesen unbestreitbar an der Spitze. Vor allem ist es den deutschen Arbeiterorganisationen gelungen, zur Heranbildung ihrer Funktionäre und Vertrauensleute eine ganze Anzahl von ständigen Schulen einzurichten, die teils als Internate organisiert sind, teils sich auf die Unterrichtstätigkeit beschränken und diese selbständig oder in Verbindung mit allgemeinen Hochschulen durchführen. Bisher bestand zwischen diesen Bildungsstätten nur ein loser Zusammenhang, ja, zwischen einzelnen waren sogar gewisse Gegensätze festzustellen. Um einmal eine nähere Fühlungnahme anzubahnen und eine Aussprache über grundsätzliche und methodische Fragen der Arbeiterbildung herbeizuführen, hatte schon 1926 eine Tagung von